Information zur Videoüberwachung

Datenschutzhinweise nach §§ 14, 15 und 52 Abs. 2 der Kirchlichen Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts (KDR-OG)

KINDER- UND JUGENDHILFE st.maria

Kurz erklärt für Kinder und Jugendliche: An unserem Haus hängen Kameras, draußen und im Verwaltungsbereich, weil hier schon mal mutwillig etwas beschädigt wurde. In Wohn-, Gruppen-, Schlaf- und Sanitärräumen gibt es keine Kameras, und es wird kein Ton aufgenommen. Wenige berechtigte Erwachsene können die Bilder auch direkt ansehen, zum Beispiel wenn die Anlage eine Bewegung meldet. Gespeicherte Bilder werden nach spätestens 3 Tagen (72 Stunden) automatisch gelöscht. Die Kameras sind nicht dazu da, dich zu kontrollieren. Hast du Fragen oder möchtest du etwas dazu sagen? Dann sprich mit Frau Gamon.

Verantwortlicher	Kinder- und Jugendhilfe St. Maria, Trierer Str. 19, 66709 Weiskirchen, vertreten durch: Wolfgang Maring, Geschäftsführer
Datenschutzbeauftragte/r	Christian Schulert, Dierk Lauxen, St.-Martin-Str. 33, 56761 Düngenheim, Tel. 02653/5980, E-Mail: datenschutz@stmartin-dku.de
Was wird erfasst?	Bildaufnahmen ohne Ton durch fest installierte, kabelgebundene Kameras. Außen: Eingangsbereich Gruppe 2 / Kita Regenbogen. Innen: Flur und Büro technischer Dienst, Verwaltungsflure 1. und 2. OG, Foyer Verwaltung. Betriebszeit: außen rund um die Uhr; innen nur außerhalb der Dienstzeiten von 16:00 bis 07:00 Uhr. Nicht erfasst werden Wohn-, Gruppen-, Schlaf-, Sanitär-, Umkleide- und Pausenräume, Fenster von Wohn- und Gruppenräumen, der öffentliche Straßenraum und Nachbargrundstücke. Die Anlage erkennt Bewegungen; eine Gesichtserkennung findet nicht statt.
Live-Bild und Benachrichtigung	Die Berechtigten können die Kamerabilder auch in Echtzeit einsehen: am Bildschirm oder über einen passwortgeschützten Zugang per Browser bzw. App. Erkennt die Anlage eine Bewegung [außerhalb der Dienstzeiten], kann sie die Berechtigten per E-Mail oder App benachrichtigen [mit / ohne Bild]. Eine ständige Beobachtung am Bildschirm findet nicht statt.
Zwecke	Wahrnehmung des Hausrechts; Schutz des Gebäudes und des Eigentums vor Einbruch, Diebstahl und Vandalismus; Aufklärung solcher Vorfälle und Sicherung von Beweisen. Live-Bild und Benachrichtigungen dienen allein dazu, bei einem Vorfall schnell reagieren zu können. Die Kameras dienen nicht der Beaufsichtigung der betreuten Kinder und Jugendlichen und nicht der Verhaltens- oder Leistungskontrolle von Mitarbeitenden.
Rechtsgrundlage und berechtigtes Interesse	Öffentlich zugängliche Bereiche (z. B. Zugänge, Foyer): § 52 Abs. 1 lit. a und b, Abs. 3 KDR-OG. Nicht öffentlich zugängliche Bereiche (z. B. interne Flure, Büro): § 6 Abs. 1 lit. g KDR-OG. [Für Mitarbeitende gilt ergänzend die Dienstvereinbarung Videoüberwachung.] Unser berechtigtes Interesse: Am Gebäude ist es bereits zu Schäden durch Vandalismus gekommen. Wir wollen weitere Taten verhindern und Vorfälle aufklären können.
Empfänger	Zugriff auf Live-Bild, Benachrichtigungen und Aufzeichnungen haben nur die Einrichtungsleitung und benannte Vertretung über dienstliche Endgeräte. Aufzeichnungen werden ausschließlich bei einem konkreten Vorfall gesichtet. Die betreffenden Aufnahmen können dann an Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, unsere Versicherung und Rechtsberatung weitergegeben werden. Fernzugriff und Benachrichtigungen laufen über: eigenes Netz/VPN. Eine Übermittlung in Länder außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.
Speicherort und Speicherdauer	Die Aufzeichnungen liegen ausschließlich auf einem zentralen Speicher (Festplatte) im Gebäude, nicht in einer Cloud. Sie werden nach spätestens 72 Stunden automatisch gelöscht bzw. überschrieben. Nur wenn ein Vorfall festgestellt wurde, werden die betreffenden Sequenzen gesichert und so lange aufbewahrt, wie es zur Aufklärung und Rechtsverfolgung erforderlich ist; danach werden sie unverzüglich gelöscht (§ 52 Abs. 5 KDR-OG). Benachrichtigungen mit Bild werden ebenfalls nach spätestens 72 Stunden gelöscht.
Ihre Rechte	Sie haben das Recht auf Auskunft (§ 17), Berichtigung (§ 18), Löschung (§ 19) und Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDR-OG). Wenden Sie sich dazu formlos an den Verantwortlichen oder die/den Datenschutzbeauftragte/n und nennen Sie Datum, Uhrzeit und Ort der Aufnahme, wegen der kurzen Speicherdauer möglichst sofort. Kinder und Jugendliche können sich selbst an uns wenden oder sich von ihren Sorgeberechtigten vertreten lassen.
Beschwerderecht	Sie können sich jederzeit bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht beschweren (§ 48 KDR-OG): Gemeinsame Ordensdatenschutzbeauftragte der DOK Mitte, Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn, E-Mail haumer@orden.de, https://datenschutz.orden.de. Außerdem steht Ihnen der Rechtsweg zum Interdiözesanen Datenschutzgericht offen (§§ 49 ff. KDR-OG).
Weitere Hinweise	Es besteht keine Pflicht, Daten bereitzustellen. Wer die gekennzeichneten Bereiche betritt, wird jedoch von den Kameras erfasst. Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling (§ 24 KDR-OG) findet nicht statt.

Ihr Widerspruchsrecht (§ 23 KDR-OG): Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Videoüberwachung einlegen. Wir verarbeiten Ihre Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.